



Schriftliche Anfrage

betreffend **zur Praxis des Bauausschusses / Stadtrats zur Bewilligung von Dachaufbauten**

eingereicht von: Jack Würgler, namens der SP-Fraktion

am: 29. Oktober 2007

Geschäftsnummer: 2007/099

Text und Begründung

Im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung vom 1./2. Oktober 2000 hat Stadtrat Vogt klar zu Protokoll gegeben, dass bezüglich verglaster Dachaufbauten keine Praxisänderung vorgenommen werde. Dies obwohl der neue Chef der Denkmalpflege Dr. Schneller keine ganz oder auch nur seitlich verglasten Dachaufbauten wünsche, wolle der Bauausschuss nach wie vor in jedem Einzelfall prüfen, ob diese Lösung im Einzelfall angemessen sei. Der Bauausschuss betrachte solche verglasten Dachaufbauten nach wie vor grundsätzlich als bewilligungsfähig, so die damaligen Ausführungen von Stadtrat Vogt (vergl. dazu Prot. GGR vom 1./2. Okt. 2000, Seite 181 zu Art. 10-15 BZO).

Es stellen sich zu dieser Problematik folgende Fragen:

1. Wie viele ganz verglaste Dachaufbauten wurden seit dem 1./2. Oktober 2000 vom Bauausschuss bewilligt?
2. Wie viele seitlich verglaste Dachaufbauten wurden seit dem 1./2. Oktober 2000 vom Bauausschuss bewilligt?
3. Wie viele Baugesuche für ganz und/oder seitlich verlaste Dachaufbauten wurden abgelehnt?
4. Wie viele Gesuchesteilerinnen wurden bereits im Vorfeld bei Besprechungen mit der Denkmalpflege oder andern Vertretern des Dept. Bau von ihrem Vorhaben abgebracht?
5. Glaubt der Stadtrat/Bauausschuss mit dieser Bewilligungspraxis dem Willen des Gemeinderates und damit Gesetzgebers genüge zu tun?